

Extra-Beilage zum Templiner Kreisblatte vom 29. November 1848.

Damit das Gewicht richtig gewürdigt werden könne, welches der, nach der Mittheilung in Nr. 70. des Hausfreundes von 53 Wahlmännern des hiesigen Kreises, dem Abgeordneten Lüdicke gegebenen zustimmenden Erklärung beizulegen ist, findet sich der unterzeichnete Verein veranlaßt, nachstehende Thatsachen anzuführen:

- 1) das gedruckte Formular jener Erklärung, welches von den Wahlmännern zu Zehndnick bei ihrer nach jener Mittheilung Statt gefundenen Durchreisung des Kreises in allen Richtungen, den übrigen Wahlmännern zur Vollziehung vorgelegt worden, lautete dahin:

„Dem Entschlusse des Abgeordneten Lüdicke, die National-Versammlung in Berlin nicht zu verlassen,“ ertheile ich hierdurch meine Zustimmung.“ —  
 „Wahlmann.“

Es fragt sich, wie vielen von jenen 53 Wahlmännern bekannt gewesen, und klar geworden ist, daß in diesen Worten die Zustimmung dazu liegen solle, daß der Abgeordnete Lüdicke sich mit einem Theil der National-Versammlung gegen die Anordnung des Königs; die Sitzungen der National-Versammlung vom 27. ab in Brandenburg fortzusetzen, und sie bis dahin auszusetzen, auflehnte, und trotz derselben die Beratungen in Berlin einseitig fortsetzte. —

- 2) Wie aus den darüber aufgenommenen Verhandlungen erhellet, sind in zwei Fällen in Abwesenheit der Wahlmänner, ihre Frauen bewogen worden, den Namen der Männer unter diese gedruckte zustimmende Erklärung zu schreiben. —
- 3) Mehrere von jenen Wahlmännern haben späterhin ausdrücklich schriftlich erklärt, daß sie jene Erklärung in dem ad 1. bezeichneten Sinne nicht verstanden hätten, vielmehr eine solche Auflehnung gegen den Willen des Königs mißbilligten.
- 4) Demnächst haben 18 Wahlmänner sich veranlaßt gefunden, einen entschiedenen Protest gegen diese Zustimmung einzulegen, und die Mißbilligung des Verfahrens des Abgeordneten Lüdicke zu erklären. —
- 5) Dem Abgeordneten Lüdicke ist Abschrift der Dokumente ad 2., 3. und 4. zugesendet worden. —

Der unterzeichnete Verein ist übrigens der Meinung, daß die Ansicht der Wahlmänner hier nichts mehr und nichts weniger gilt, als die jedes einzelnen Wählers im Kreise. — Ihr Verus und Recht ist den Abgeordneten zu wählen. — Ein besonderer Einfluß auf dessen Verfahren, oder eine Befugniß, Namens ihrer Wähler weitere Erklärungen, als die Wahl des Abgeordneten, zu geben, steht ihnen eben so wenig zu, als es den Wählern angeschlossen werden kann, gegen ihre Erklärung zu protestiren, da sie ihnen gegenüber nicht mehr ist, als die jedes Einzelnen aus ihrer Mitte. — Es würde daher aus der Erklärung jener 53 Wahlmänner, wenn sie wirklich auf voller Erkenntniß der Sachlage gegründet, und unzweideutig ertheilt wäre, weder ein rechtlicher, noch selbst mit irgend einer Sicherheit ein moralischer Schluß auf die Ansicht des Kreises zu machen sein. —

Nur weil von anderer Seite her jenen Erklärungen in den öffentlichen Blättern ein besonderes Gewicht beigelegt worden, erschien es nöthig, diesen Beitrag zu deren richtiger Würdigung ebenfalls dem Publikum zu übergeben. —

Templin, den 24. November 1848.

Der patriotische Verein.

Laut Insertion in Nr. 71 des Hausfreundes folgert Herr Dr. Samelson aus meiner Ansprache an die Wahlmänner zc. vom 18. huj.: daß ich mich für das Verbleiben des Deputirten J. N. Lüdicke bei der National-Versammlung in Berlin ausgesprochen hätte. Ich muß diesen Irrthum berichtigen, indem ich ausdrücklich erkläre, daß ich das Verbleiben des Hrn. Lüdicke mißbillige und ihm selbst dies in Berlin bereits am 13. zu erkennen gegeben habe. Später protestirte Hr. Lüdicke gegen den Versuch zur Steuer-Verweigerung und nur auf Kundgabe und Billigung dieser Thatsache ist meine Ansprache gerichtet. Wenn ich des Faktums erwähnte, daß die Mehrzahl der Wahlmänner ein Billigungs-Anerkenntniß Herrn Lüdicke eingeschickt habe, so geht daraus keinesweges hervor, daß ich zu dieser Mehrzahl gehöre und eben so wenig habe ich die Versammlung derjenigen Deputirten, die nach dem 9. huj. in Berlin noch fortzutagen versuchten, als — National-Versammlung — anerkannt. Ueber